

Mitteilung.

Johann Rabenecker, „Kunstmaler zu Kassel in Hessen“, verkaufte eine Erbschaft, die ihm zu Niederheimbach bei Bingen zugefallen war. Er mußte von den veräußerten Gütern an die Verwaltung des Mainzer Domkapitels den zehnten Pfennig bezahlen. In der Annahme, daß dieser daselbst nicht üblich sei, reichte er bei dem Mainzer Domkapitel eine schriftliche Beschwerde ein. Dieses beschloß am 11. Februar 1681, den Amtmann in Bingen hierüber zu hören. Am 17. März 1681 lag dem Domkapitel ein Bericht vor, den Laurentius Kunz, Schultheiß in Niederheimbach, erstattet hatte. Darnach war Rabenecker zu der Abgabe in der herkömmlichen Weise herangezogen worden. Deshalb ließ es das Domkapitel bei dieser bewenden. (Mainzer Domkapitelprotokolle im Königl. Kreisarchiv zu Würzburg Band 43 Fol. 292 und 297.)

Über Rabenecker ist in Hoffmeister-Prior, Künstler und Kunsthandwerker in Hessen, nichts zu finden. Auch im Erzstift Mainz ist er bis jetzt als Künstler nicht nachzuweisen. Die Veräußerung der Güter läßt darauf schließen, daß er jede Beziehung zu Niederheimbach aufgab.

Über die Familie Rabenecker schreibt mir der Geschichtschreiber und frühere Pfarrer von Niederheimbach, Herr Dr. Becker, jetzt in Oberwesel wohnhaft, folgendes:

Vor der Zerstörung des Fleckens Niederheimbach und seiner Kirche durch die Weimaraner und Franzosen im Jahre 1639 hatten Einwohner von Lorch den Schiffskranen daselbst in Brand gesteckt. Gemäß Rathaus-Archiv (jetzt im Koblenzer Staatsarchiv) empfiehlt am 12. Januar 1650 der Schultheiß von Bingen dem Domkapitel das Gesuch des Michael Rabenecker, Architekten und Bildhauers in Niederheimbach, der seit 14 Jahren zu Riga in Livland gewohnt habe und jetzt den im Jahre 1639 zerstörten Kranen wiederaufbauen wolle, zur Genehmigung. Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß der Kunstmaler Rabenecker ein Sohn (wohl der einzige) des Architekten und Bildhauers Michael Rabenecker war.